

KOMMANDOAKTEN
Rechtliche Grundlagen/Weisungen

Organisation
02-04-03

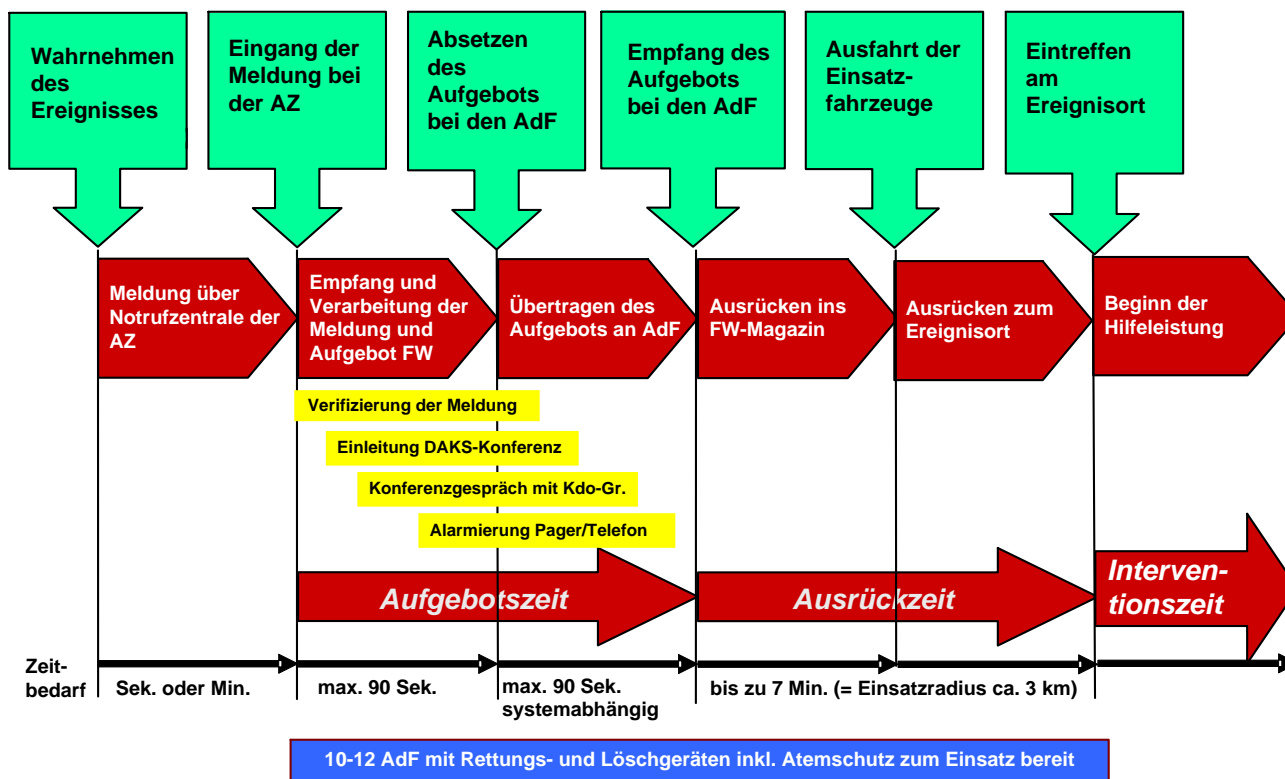
Alarmierung

Rechtliche Grundlage

§ 71 des Gebäudeversicherungsgesetzes und § 91 bis 93 in der Vollzugsverordnung regeln den Vollzug der Alarmierung.

Als Grundlage für den Alarmierungsablauf und die Einsatzzeiten dienen die Vorgaben der Konzeption Feuerwehr 2000plus und des Konzeptes 2015 (Grundsatz 8) der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS).

Alarmierungsablauf



Einsatzzeiten

Richtzeiten dienen den Verantwortlichen als objektives Mass der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Den Feuerwehren selbst dienen sie als Orientierung an einem gemeinsamen objektiven Standard. Für die politischen Verantwortlichen sind sie dienlich, um die organisatorischen, infrastrukturellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, diese Leistungsaufträge erfüllen zu können.

Definition der Richtzeiten

Wissenschaftliche Grundlage für die Definition von Richtzeiten beziehungsweise Hilfsfristen für Feuerwehren ist die so genannte Orbit-Studie (optimale Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter Technischer Hilfeleistung; Studie der Wirtschaftsberatungsgesellschaft WIBERA und der Ferdinand Porsche AG, 1978).

Die genaue Auslegung der Richtzeiten bleibt in der kantonalen Hoheit.

In den Alarmierungszeiten ist die Aufgebotszeit (Alarmzentrale) von maximal drei Minuten eingerechnet.

• Ersteinsatzelement:	maximal	10 Minuten
• Personenrettung bei Verkehrsunfällen:	maximal	20 Minuten
• Personenrettung auf Nationalstrassen:	maximal	20 Minuten
• Personenrettung auf Bahnanlagen:	maximal	20 Minuten
• Einsatz bei radioaktiven Stoffen:	maximal	120 Minuten
• Biologische und chemische Stoffe:	maximal	45 Minuten
• Gewässerschutz:	maximal	45 Minuten
• Dekontamination:	maximal	45 Minuten
• Be- und Entlüftung Mobiler Gross Ventilator (MGV):	maximal	45 Minuten
• Einsatzleitung KEL:	maximal	45 Minuten
• Wassertransport:	maximal	30 Minuten
• Trümmerrettung, technische Hilfeleistung:	maximal	45 Minuten
• Waldbrandbekämpfung:	maximal	30 Minuten
• Heuwehr (Futterstockbehandlung):	maximal	45 Minuten
• Hochwasser, Elementarereignis:	maximal	30 Minuten
• Nachbarhilfe, z. B. Autodrehleiter usw.:	maximal	20 Minuten

Das Ersteinsatzelement (in der Regel die zuständige örtliche Feuerwehr) wird *immer* aufgeboden, auch wenn bereits aufgrund des Notrufs ersichtlich ist, dass die Fachspezialisten und Sondermittel benötigt werden. Damit wird sichergestellt, dass Notrufe an die Feuerwehr grundsätzlich binnen 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung vor Ort beantwortet werden und frühzeitig erste Massnahmen (Erkundung, Sicherung der Einsatzstelle, Einleiten einer Personenrettung) getroffen werden können.

Erreichungsgrad

Die Richtzeiten sind jeweils innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80 % aller Einsätze einzuhalten; Abweichungen sind nur aufgrund besonderer Einsatzbedingungen (Witterung, Strassenverhältnisse, Paralleleinsätze) zulässig.

Alarmgruppeneinteilung

		Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5
Maximale Gruppenanzahl		4	5	6	12	16
Gruppen- Nummer	Gruppenbezeichnung					
01	Kdo – Gruppe 1	X	X	X	X	X
02	Kdo – Gruppe 2					
03	Pikett – Gruppe 1	X	X	X	X	X
04	Pikett – Gruppe 2		X	X	X	X
05	Pikett – Gruppe 3					
06	Pikett – Gruppe 4					
07	Tages – Gruppe 1			X		
08	Tages – Gruppe 2					
09	Tages – Gruppe 3					
10	Atemschutzabteilung	X	X	X	X	X
11	ABC - Wehr					
12	Pionier – Gruppe					
13	Reserve					
14	Reserve					
15	First - Responder					
16	Löschzug					
17	Personenrettung bei Unfällen					
18	Pikettdienst					
19	Gaswerk – Pikett					
20	Pikett – Gruppe 5					
21	Atemschutz – Gruppe 1					
22	Atemschutz – Gruppe 2					
23	Reserve					
24	Reserve					
25	Gemeindeführungsstab	X	X	X	X	X

Hinweise: Die grau hinterlegten Gruppen sind fest zugeteilt und können nicht geändert werden. Die Feuerwehren der Kategorien 4 und 5 können die restlichen Gruppen frei wählen.